

Herr van Vorst, Stadtwerke Geldern:

Als Experte für die Stadtwerke Geldern war Herr van Vorst geladen und vertrat als Sprecher auch die **Wasser-Versorgungsunternehmen linker Niederrhein (WVU)** Straelen, Geldern, Goch, Kevelaer, Kalkar, Kleve, Emmerich. Die linksrheinischen Wasserwerke pflegen seit den neunziger Jahren eine gut funktionierende Kooperation mit der Landwirtschaft, „welche für die Wasserschutzgebiete eine große Rolle spielt.“ Er konstatierte für alle Wasserwerke, dass sowohl starke als auch länger andauernde Absenkungen der Grundwasserspiegel lokal feststellbar sind. „Auch in tieferen Grundwasser-Stockwerken werden die Auswirkungen der reduzierten Grundwasserneubildung zeitverzögert wirksam“. Angesichts ausbleibender versickerungswirksamer Niederschläge ging der Experte „derzeit nicht davon aus, dass wir mittel- bis langfristig mit dem Grundwasserdargebot (1) auskommen werden, die Entwicklung der Messdaten zeigen einen deutlichen Abwärtstrend“. Stellenweise sind im Gelderner Gebiet 70 cm Grundwasserabsenkung zu verzeichnen; dies entspräche der dort durchschnittlich entnommenen Jahresmenge von 2,6 Millionen Kubikmeter Grundwasser. Die Niederschlagsmengen in den Wintermonaten können dies nicht ausgleichen. Durch diese Prozesse erhöhe sich die Aufsalzung und Aufmineralisierung des Grundwassers, erklärte Herr van Vorst und beschrieb dies als Gründe für den Anstieg der Leitfähigkeit. „Auswaschungen von Stickstoffüberschüssen über Starkregen und landwirtschaftliche Beregnung im Sommer, aber auch der Aufstieg von Salzwasser aus tieferen Schichten, sind dafür Gründe, weil das Gewicht der Süßwasserkörper darüber sinkt“. Die Korrelation Beregnung - Aufsalzung sei konkret durch Messungen nachweisbar, so van Vorst. Beim Einsatz üblicher Bewässerungskanonen würden zudem etwa 60% des Wassers verdunsten. Von der Gesamtfördermenge entfielen auf die Landwirtschaft etwa 90%.

Das Thema Nitrat spiele am Niederrhein aufgrund der hohen Viehbesatzzahlen immer wieder eine große Rolle. Die Wasserwerke würden das Vorkommen von Nitrat im Trinkwasser und die Wasserqualität mit der Sorge beobachten, „da dies über die kommenden Jahre und aufgrund des Klimawandels zum Problem wird“. In den oberen Grundwasserschichten sei beispielsweise bei Geldern Hartefeld ein Anstieg bei den Nitratwerten in 2022 gemessen worden. Es seien zwar „die oberen Grenzwerte von 50 mg nicht erreicht, aber das Thema Grundwasserqualität wird kommen“, so der Experte, „dies wird dann Auswirkungen auf den Trinkwasserpreis haben“. Denn es seien neben der Absenkung der Grundwasserspiegel gleichzeitig ansteigende Entnahmemengen und ein erhöhter Trinkwasserbedarf zu erwarten. Eigene lokale Messdaten hielt van Vorst für wichtig. So würden vom Gelderner WVU seit 30 Jahren Messdaten erhoben und als einziges Wasserwerk initiierte es ein eigenes Projekt zur Datenerhebung über drei Jahre bis 2024, „damit wir wissen, worüber wir reden.“

Um zu ermitteln, wie schnell wir mit Gegenmaßnahmen sein müssten, nannte van Vorst die Klimawandelprognose des Forschungszentrum Jülich sowie des LANUV als Referenzdaten.

Als Sprecher der Wasserwerke formuliert er folgende Erwartungen an den Kreis Kleve und schlägt vor: die Einrichtung eines konkreten Monitorings und Nachweispflicht für die tatsächlich erfolgenden Grundwasserentnahmen; die Prüfung des Wasserdargebotes im Kontext bei jedem Genehmigungsverfahren (Transparenz und Bilanzierung in den jeweiligen Einzugsgebieten müssen stimmig sein), die Abnahme und Kontrolle der Umsetzung von Entnahmestellen (Brunnen) in Folge der Erteilung von Entnahmerechten baulicher Natur; Rückbau von Drainagen; Maßnahmen zur Renaturierung der Flussläufe; Maßnahmen zur Förderung des Wasserrückhaltes wie die Erstellung von Versickerungspoldern; Optimierung von Beregnungstechnik und -steuerung in Kooperation mit Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer und

Gartenbau; Anpassung durch Wahl angepasster landwirtschaftlicher Kulturen; Flächenentsiegelung und Flächenschutz; Sensibilisierung der Bevölkerung. Bei der Planung geeigneter Maßnahmen seien die Besonderheiten der einzelnen Wasserwerke zu berücksichtigen, „jedes Schutz- oder Einzugsgebiet ist anders“. Als Beispiel nannte van Vorst das WVU Geldern-Hartefeld, welches zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ausschließlich Grundwasser fördert.

Für die Regeneration der Grundwasserkörper kann die Vergrößerung der geschützten Wassereinzugsgebiete eine effektive Maßnahme sein, schlug van Vorst vor. Auch die Wasserwerke gehen davon aus, dass Grundwasser illegal entnommen werde, es gäbe aber keine Schätzungen.

Den Erläuterungen von H. van Vorst schließt sich eine weitere Diskussionsrunde an:

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, auf Basis welcher Daten die Genehmigungen zur Grundwasserentnahme erteilt werden. Die Verwaltung erklärte, dass diese seit Kurzem auf Basis der Daten des LANUV erteilt werden, für das nächste Jahr seien genauere Prüfungen ab 500 Kubikmeter geplant.

MdL Volkhard Wille (Bündnis 90/Die Grünen) fragte: „Das Wasserhaushaltsgesetz regelt die Entnahme aus dem Grundwasserkörper, es darf kein Minus entstehen.“ Er stellte fest, dass auch die Messreihen des LANUV eine absinkende Tendenz aufweisen und fragte nach der Rechtmäßigkeit und die Datenbasis von Genehmigungen. Die Verwaltung antwortete, dass die gemessenen Daten zu kurzfristige Zeiträume abbilden, um einen Abwärtstrend zu belegen und kündigte für das nächste Jahr eine Konkretisierung der Datenbasis an.

H. Düllings (CDU) bemerkte, dass insbesondere im privaten Bereich eine Unzahl von nicht registrierten Brunnen bestünden. Dies hält H. van Vorst für einen geringfügigen Einfluss. Die Kreisverwaltung erklärte auf Nachfrage, dass seitens der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde von Großentnahmen wie z.B. den eigenen Brunnen einer Issumer Getränkefirma ein sogenanntes Wasserbuch geführt werde.

(zu 1: Das Wasserdargebot gibt an, welche Mengen an Grund- und Oberflächenwasser potentiell genutzt werden können.)